

Der österreichische Staatsvertrag über die Neutralität

Quelle: CVCE. European Navigator. Etienne Deschamps.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_osterreichische_staatsvertrag_uber_die_neutralitat-de-c6db3995-9fb6-43c8-9d21-293dco478853.html

Publication date: 08/07/2016



Der österreichische Staatsvertrag über die Neutralität

Am 15. Mai 1955 unterzeichnet die UdSSR gemeinsam mit den drei westlichen Besatzungsmächten Österreichs (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich) den Vertrag, der den Kriegszustand in dem Alpenstaat offiziell beendet. Das Nachkriegs-Österreich dient den Amerikanern und den Sowjets oft als Vorposten, um ihre Gesprächsbereitschaft unter Beweis zu stellen. Dem neuen Vertrag entsprechend muss die österreichische Regierung die Neutralität ihres Landes erklären und erhält im Gegenzug den Abzug der Besatzungstruppen. Damit ist die sowjetische Besatzungszone im östlichen Teil Österreichs zusammen mit Finnland, Nordnorwegen und der dänischen Insel Bornholm die einzige Region in Europa, aus der sich die Rote Armee schließlich zurückzieht. Im gleichen Jahr tritt Österreich den Vereinten Nationen (UNO) und dem Europarat bei.